

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
Frau Mag. Antoaneta-Toma Petkov
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1228 | F 05 90 90 5-51228
E praesidiumk@wktiro.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RoBau-1-14/90-2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Garbislander

Durchwahl
1304

Datum
17.11.2020

Entwurf einer Verordnung über die Beiträge zu den Kosten der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (KostenbeitragsVO 2021); Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol bekennt sich zu den im § 29a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 vorgesehenen Kostenbeteiligungen der Grundstückseigentümer bei Änderungen in Flächenwidmungsplänen bzw. Bebauungsplänen.

In den Erläuternden Bemerkungen ist ausgeführt, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine Anpassung der Beitragskosten an die Inflation stattfinden und auf einen runden Betrag aufgerundet werden soll.

Eine Anpassung an die Inflation ist für uns nachvollziehbar - allerdings nicht das vorgesehene Aufrunden. Dieses Aufrunden ist sachlich nicht gerechtfertigt. Für die Berechnung der Kostenbeiträge macht es zudem keinen Unterschied, ob es sich um runde oder unrunde Beiträge handelt.

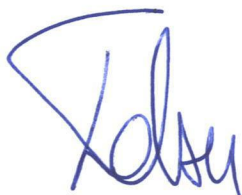
Der Beitragssatz für Umwidmungen in Gewerbe- und Industriegebiet erhöht sich zum Beispiel von € 0,25 auf € 0,30 je qm, was eine Anhebung um 20 % bedeutet. Die tatsächliche Inflationsrate, welche laut den Erläuternden Bemerkungen der Anpassung zugrunde liegt, beträgt allerdings 4,2 % (September 2017 bis Juli 2020). Für Wohngebiet und Mischgebiete steigt der Beitragssatz von € 0,50 auf € 0,55 je qm, also um 10 %. Entsprechende über der Inflationsrate liegende Erhöhungen ergeben sich auch bei den Beitragssätzen für Änderungen der Bebauungspläne.

Gerade in der derzeit äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage sind wir der Auffassung, dass sich die öffentliche Hand kein „Körpergeld“ zulasten der Bürgerinnen und Bürger beschaffen sollte.

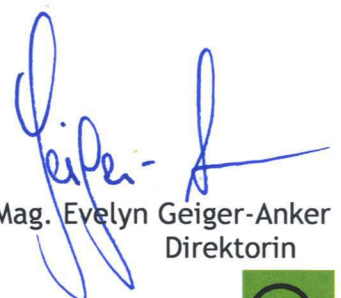
Wir empfehlen daher dringend, die Anpassungen ausschließlich in Höhe der Inflationsrate vorzunehmen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin